Für diese Sitzung enthalten die Seiten 6 bis 10 Ort: Wesertalhalle

Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse Im alten Hagen 1

mit den laufenden Nummern: eins bis drei

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.29 Uhr

(Unterschrift Schriftführerin) Pause:

(gesetzliche) Mitgliederzahl: 23

Top 3

Anwesend:

a) stimmberechtigt

- 1. Becker, Erhard
- 2. Bertelmann, Wolfgang
- 3. von Boehn, Peter Alexander
- 4. Ciupa, Jan
- 5. Musmann-Bleech, Melanie
- 6. Gottmann, Sebastian
- 7. Löser, Karolin
- 8. Pfleger, Helga
- 9. Reder, Heidi
- 10. Sallwey, Daniel
- 11. Schäfer, Sven
- 12. Schneider, Meike
- 13. Schellenberger, Kerstin
- 14. Schlicker, Marc
- 15. Schulzke, Stephanie
- 16. Wallbach, Jörg
- 17. Weddig, Dirk
- 18. Wiemer, Jürgen
- 19. Zierenberg, Astrid
- 20.
- 21.
- 22.
- 23.
 - a) entschuldigt:
 - 1. Ben Aabel, Hassan
 - 2. Biewald, Nicol
 - 3. Fenner, Werner
 - 4. Hasenkopf, Lutz

nicht stimmberechtigt:

1. Dettmar, Fred Bürgermeister 2. Jatho, Peter Beigeordneter 3. Nolte, Hella Beigeordnete 4. Knöpfel, Ralph Beigeordneter 5. Fiege-Borchert, Corinna Beigeordneter 6. Lotze, Erich Beigeordneter Beigeordnete 7. Schauer, Jutta

8. Frewer, Lothar 9. Hudzik, Melanie Schriftführerin

10

b) unentschuldigt:

- Kauffeld, Albert 5.
- Wallbach, Udo 6.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren, unter Mitteilung der Tagesordnung, durch Einladung vom 14. Februar 2019 auf Montag, den 04. März 2019 zu 19.30 Uhr, einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war, nach Anzahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1. a.) Informationen
 - b.) Anfragen
- 2. Erlass einer neuen Hebesatzsatzung
- 3. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019
 - b) Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2019
 - c) Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022

Beschlussniederschrift

1. a.) Informationen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gab folgende Information:

• Einladung zur Jahreshauptversammlung vom TSV Vaake am 08.03.2019 um 20.00 Uhr "Ude".

Der Bürgermeister gab folgende Informationen:

- Vergabe Planungsleistung Kindergartenanbau Vaake ist erfolgt
- Nach Rücksprache mit dem Besitzer der Brandruine, soll nach Wetterbesserung die Halle wieder aufgebaut werden
- Glasfaserausbau: Tiefbauarbeiten stehen vor dem Abschluss, die ersten Kabel werden in die verlegten Leerrohre eingeblasen
- Giebelsanierung Westseite Rathaus ist abgeschlossen
- Ersatzbeschaffung Feuerwehrboot: Mangels Ergebnis ist die Ausschreibung für das Boot erneut durchgeführt worden
- Ersatzbeschaffung Harmonium Friedhof Vaake ist erledigt
- Wechsel im Kreisseniorenbeirat: Für Reinhardshagen ist Willi Dettmar auf eigenen Wunsch von dieser Position entbunden worden, Kurt Sallwey wird uns ab jetzt in diesem Gremium vertreten.

b.) Anfragen

- keine -

2. Erlass einer neuen Hebesatzsatzung

Beschluss: 15 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung erlässt die neue Hebesatzsatzung wie folgt:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBI. S. 291), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBI. I S. 965),

zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBI. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBI. I S. 2338) hat die Gemeindevertretung am 04. März 2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen	
		Betriebe (Grundsteuer A)	550 ∨.H.
	b)	für die Grundstücke	
	•	(Grundsteuer B)	550 ∨.H.
2.	für die	Gewerbesteuer	550 ∨.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2019.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeit tritt die Hebesatzsatzung vom 30.09.2013 außer Kraft.

3. Beratung und Beschlussfassung über

a) Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss: 15 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung wie folgt:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBI.I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBI.I S.291), hat die Gemeindevertretung am 04. März 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1	EUR
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird	
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-8.268.144,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.257.565,00
mit einem Saldo von	-10.579,00
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-2.600,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.500,00

mit einem Saldo von	1.900,00
mit einem Überschuss von	-8.679,00
festgesetzt	
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus	
laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	494.641,00
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	539.300,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-828.100,00
mit einem Saldo von	-288.800,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	288.800,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-484.553,00
mit einem Saldo von	-195.753,00
ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	10.088,00
§ 2	
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im	
Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf	-288.800,00

§ 3

festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- 1.) Grundsteuer
- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 550 v.H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v.H.
- 2.) Gewerbesteuer auf 550 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Reinhardshagen (Hebesatzsatzung) festgelegt werden.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

b) Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss: 19 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept wie folgt:

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Reinhardshagen Haushaltsjahr 2019

Inhalt

- 1. Rechtsgrundlagen
- 2. Ziel
- 3. Haushaltsicherung
- 4. Übersicht Netto-Position ordentliches Ergebnis

1. Rechtsgrundlagen

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bilden die Rechtsgrundlagen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

Gemäß § 92 Absatz 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

2. Ziel

Die Gemeinde Reinhardshagen setzt sich zum Ziel, sämtliche vorgetragenen Altfehlbeträge mit dem Jahresabschluss 2018 zu bereinigen.

3. Haushaltsicherung

Die Gemeinde Reinhardshagen ist nach § 92a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. §92 Abs. 5 Nr. 1 HGO zur Aufstellung eines Haushaltsicherungskonzeptes verpflichtet, weil die Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis der Jahre 2013 bis 2017 nicht ausgeglichen sind. Andere Sachverhalte, die nach § 92 Abs. 1 HGO zur Aufstellung eines Haushaltsicherungskonzeptes verpflichten, liegen nicht vor. Die nicht abgedeckten Fehlbeträge werden mit dem Eigenkapital im Jahresabschluss 2018 vollständig verrechnet.

4. Übersicht Netto-Position – ordentliches Ergebnis

Sachko		
nto	Name	Saldo
3001000	Netto-Position / Eigenkapital	-4.586.372,17
3002000	Netto-Position 2	507,57
3003000	Korrekturkonto Eröffnungsbilanz	-53.559,23
3099999	Netto-Position / Eigenkapital	-4.639.423,83

3310000	ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren	
3310001	ordentliches Ergebnis 2009	0,00
3310002	ordentliches Ergebnis 2010	0,00

3310003	ordentliches Ergebnis 2011	-67.672,29
3310004	ordentliches Ergebnis 2012	0,00
3310005	ordentliches Ergebnis 2013	176.009,03
3310006	ordentliches Ergebnis 2014	285.443,31
3310007	ordentliches Ergebnis 2015	65.040,88
3310008	ordentliches Ergebnis 2016	504.710,15
3310009	ordentliches Ergebnis 2017	574.793,67
	Summe ordentliches Ergebnis	1.538.324,75

Nach Verrechnung der Fehlbeträge beträgt die Netto-Position -3.101.099,08 €. Sollte im Jahr 2018 ein Fehlbetrag entstehen, wird dieser ebenfalls verrechnet.

c) Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022

Beschluss: 19 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Reinhardshagen für die Jahre 2018 bis 2022, in der vom Gemeindevorstand am 11.02.2019 beschlossenen Form (siehe Anlage).

Erhard Becker Vorsitzender Melanie Hudzik Schriftführerin

Das Beschlussprotokoll wird in der Zeit vom 11. März 2019 bis einschließlich 18. März 2019 in der Gemeindeverwaltung, Amtsstraße 10, Zimmer 6, offengelegt.